Finanzierung lebenslangen Lernens auf mehrere Schultern verteilt

»KOMPENDIUM« MIT BOTSCHAFTEN AN ALLE

Ekkehard Nuissl

Der Herausgeber der DIE Zeitschrift fasst in diesem Beitrag den Auftrag, die Diagnosen und die daraus abgeleiteten Therapievorschläge der Expertenkommission »Finanzierung Lebenslanges Lernen« zusammen. Auf dieser Basis gelangt der Direktor des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) zu einer ersten Einschätzung der Bedeutung und Umsetzbarkeit der Kommissionsvorschläge. Der Schlussbericht ist danach nicht nur wegen der politischen Anschlussfähigkeit der Empfehlungen zu würdigen, sondern gerade auch wegen seines Diagnoseteils, der erneut die noch immer unzureichenden Zugangsmöglichkeiten zu Weiterbildung belegt.

Am 28. Juli hat die Expertenkommission »Finanzierung Lebenslanges Lernen« nach über zwei Jahren Arbeit der Bundesbildungsministerin Bulmahn ihren Schlussbericht (Umfang: 300 Seiten) übergeben. Unter Vorsitz von Prof. Dr. Dieter Timmermann, Bildungsökonom und Rektor der Universität Bielefeld, hatte sie sich am 23. Oktober 2001 konstituiert.
Sie hatte den Auftrag, Strategien zur Finanzierung lebenslangen Lernens zu formulieren, die zu einem tragfähigen Gesamtkonzept führen. Darüber hinaus sollten die Experten ihre Vorschläge an den bildungspolitischen Zielen »Erhöhung der Bildungsbeteiligung in Deutschland«, »Schaffung von Anreizen für lebenslanges Lernen« und »Verbesserung der Förderung aller Begabungen« ausrichten. Ferner sollten die vorgeschlagenen Instrumente die Lern- und Bildungsbereitschaft wie auch Eigenverantwortung der Individuen stimulieren und stärken. Schließlich sollte sich die Kommission in ihrer Arbeit auf die Phasen nach der Erstausbildung konzentrieren und das allgemeine, politische und kulturelle Lernen wie auch berufliches Lernen in gleichberechtigter Weise berücksichtigen.
Die Kommission umfasste mit fünf Mitgliedern eine vergleichsweise kleine Gruppe von Expert/inn/en aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen. Sie hatte einen relativ klaren Auftrag und arbeitete über einen überschaubaren Zeitraum mit guter Unterstützung durch eine Geschäftsstelle. In einem Zwischenbericht hatte sie eine umfassende Analyse der deutschen Weiterbildungslandschaft und der bestehenden Finanzierungsweisen vorgelegt wie auch den »Möglichkeitsraum« von alternativen Finanzierungsinstrumenten beschrieben. In den Schlussbericht sind darüber hinaus die Anhörungen von Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis, Erfahrungen der Kommission aus Studienreisen in ausgewählten europäischen Ländern und die Ergebnisse aus den vergebenen Gutachten eingeflossen. Ein gutes Vorbild für Kommissionen, bei denen inhaltlich wichtige Ergebnisse, auf hohem Niveau beraten, herauskommen sollen. Dies ist hier, um es vorweg zu nehmen, auch geschehen.
In dem Diagnoseteil stellt die Kommission vielfältige und erklärungskräftige Befunde zur Begründung der Notwendigkeit verstärkter Investitionen in lebenslanges Lernen dar. Dabei werden die empirischen Befunde aus der Perspektive von Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Eigenverantwortung und individueller Chancen sowie der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vorgetragen. Es zeigt sich, dass Teilnahme und Teilhabe an den Prozessen des lebenslangen Lernens nach wie vor in unserer Gesellschaft ungleich verteilt sind. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ergeben sich daraus unausgeschöpfte Wachstumspotenziale. Die arbeitsmarktpolitische Perspektive verweist außerdem auf individuelle Beschäftigungsrisiken und die Gefahr der Verfestigung von Arbeitslosigkeit. Auf betrieblicher Ebene hemmen ungenutzte Arbeitskraftpotenziale und verpasste Anpassungschancen das Produktivitätswachstum. Sozial- und bildungspolitisch wird die Gefahr struktureller Verfestigung sozialer Ungleichheit gesehen. Aus Sicht der Individuen zeigen sich Probleme unzureichender Anreize und eingeschränkter Zugangsmöglichkeiten. Es ist zu hoffen, dass die umfänglichen Befunde aus dem Diagnoseteil des Schlussberichtes von der Politik, Wissenschaft und Praxis in gebührender Weise zur Kenntnis genommen werden. Dabei ist die zentrale Botschaft aus dem Diagnoseteil eindeutig: Deutschland

»Befunde aus dem Diagnoseteil sollten gebührend zur Kenntnis genommen werden.«

muss erheblich mehr Mittel als früher in das lebenslange Lernen und die Weiterbildung investieren.
Die Kommission schlägt vor diesem Hintergrund vor, die Finanzierung der Weiterbildung auf eine neue Grundlage zu stellen. Dabei hat sie ihre Empfehlungen als Gesamtpaket konzipiert. Sie geht davon aus, dass die Vorschläge miteinander verknüpft werden müssen, um ihr Potenzial zu entfalten. Vor allem die sorgfältige Balance von steigender individueller, betrieblicher und öffentlicher Verantwortung könnte gefährdet und in Richtung einer einseitigen Zuweisung der Verantwortung an den Staat oder die Individuen verschoben werden. Die Kommission hat sich ausdrücklich gegen eine zu enge Fixierung auf den Staat, aber auch gegen eine Zuweisung der Verantwortung ausschließlich an den Einzelnen oder den Markt entschieden. Sie plädiert für eine Teilung der Lasten bei der Finanzierung (Ko-Finanzierung) und – angesichts der gegenwärtig prekären Lage der öffentlichen Haushalte – für eine schrittweise Umsetzung der Empfehlungen.
Ein solches »Denken im Paket« macht Sinn. Gerade die sensible Verflechtung der Elemente von Finanzen, Motivation, Zugang, Interesse und Verwendung in der Weiterbildung erfordert eine Mischung unterschiedlicher Ansätze und Verfahren. Und nicht nur das: Die Kommission empfiehlt Modellversuche *vor* der Implementation einzelner Regelungen; Probleme wie bei der Einführung von Hartz lassen sich dadurch vermindern. Auch einen Ausbau der Forschung zum lebenslangen Lernen generell wird empfohlen: So seien die Vorschläge der Kommission sowie Erfahrungen im In- und Ausland systematisch zu evaluieren, die statistische Erfassung der Weiterbildung einschließlich der damit verbundenen Finanzströme zu verbessern. Da lebenslanges Lernen oft die Folge von Innovationsprozessen und von Veränderungen in Produkt- und Arbeitsmärkten ist, soll die Bildungsforschung stärker mit diesen Themenbereichen verknüpft werden. Schließlich sieht die Kommission einen hohen Bedarf an Grundlagenforschung zur Wirkung unterschiedlicher Finanzierungsinstrumente auf das Anbieter- und Lernerverhalten – es ist zu hoffen, dass diese Impulse nicht nur zu Forschungsaktivitäten, sondern auch zu deren Finanzierung beitragen.

»Impulse zur Forschung und ihrer Finanzierung«

Um die Bildungsbeteiligung zu erhöhen, ist die Bereitstellung von Geld allein nicht ausreichend. Dies sieht auch die Kommission; aus ihrer Sicht sind notwendig: Transparenz der Angebote, individuelle Bildungsberatung, Anwendung erprobter Methoden des Bildungsprofiling, trägerunabhängige Qualitätssicherung, Entwicklung von Weiterbildungsmodulen und Abschlüssen im Zusammenhang der Neuordnung von Berufen und von zusätzlichen anerkannten Weiterbildungsabschlüssen, Einführung von Zertifizierungsverfahren für die Anerkennung auch informell erworbener und schulischen bzw. betrieblichen Qualifikationen gleichwertiger Kompetenzen, zeitliche wie inhaltlich-thematische Flexibilisierung der Weiterbildungsangebote für Erwachsene (Modularisierung), lernförderliche Formen der Arbeitsorganisation, Stärkung der Lernanreize durch Arbeitsplatz- und Produktgestaltung. Mit all diesen Verweisen knüpft die Kommission an die laufende Weiterbildungsdiskussion an, bestätigt und bestärkt die Verfahren und Modelle, die hierzu begonnen worden sind. Auch mit einem im Bildungsbereich besonders sensiblen Komplex beschäftigt sich die Kommission, sie muss es tun, wenn ihre Vorschläge Wirkung haben sollen: die Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern. Sie empfiehlt: (1) Der Bund hat nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 13 GG die (konkurrierende) Gesetzgebungskompetenz für die individuelle Ausbildungsförderung (»für die Regelung der Ausbildungsbeihilfen...«) und ist damit auch für das von der Kommission vorgeschlagene Erwachsenbildungsförderungsgesetz und das Bildungsförderungsgesetz zuständig. (2) Die Länder tragen die mit dem Erwachsenbildungsförderungs- und dem Bildungsförderungsgesetz im Zusammenhang stehenden Maßnahmekosten; im Gegenzug finanziert der Bund die Kosten für die Finanzierung des Lebensunterhalts für das Nachholen von Bildungsabschlüssen. (3) Die Bewältigung von Migration gehört zu den klassischen Aufgaben des Bundesstaates. Deshalb soll auch für die Finanzierung der Eingliederungskurse von Migranten eine bundeseinheitliche Regelung gelten. (4) Der Bund erhält eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Regelung von Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen (Beratung, Bildungsprofiling, Zertifizierung, Qualitätssicherung, Anerkennung informell erworbener Qualifikationen). (5) Studienkonten bzw. – weiter gefasst – staatlich gewährte Bildungszeitkonten müssen, wenn sie eine Übertragung der Ansprüche von einem Bildungsbereich in einen anderen und von einem Bundesland zum anderen möglich machen sollen, bundeseinheitlich geregelt werden.
Ob diese Vorschläge realistisch sind, wird sich zeigen; die Signale aus der laufenden »Föderalismus-Kommission« des deutschen Bundestages, die gegen Ende des Jahres ihre Ergebnisse vorlegen wird, deuten eher in eine andere Richtung.

»Signale der Föderalismus-Kommission deuten in eine andere Richtung.«

Eher allgemein und unkonkret sind die Aussagen zur allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung: Bundesländer und Kommunen sollen weiterhin eine flächendeckende Grundversorgung mit Angeboten allgemeiner,

politischer und kultureller Weiterbildung gewährleisten. Dabei sollen nach Vorstellung der Kommission nur solche Angebote öffentlich gefördert werden, die im öffentlichen oder in einem besonderen öffentlichen Interesse liegen; hier werden die Definitionsprobleme, wie wir aus der Debatte um den Bildungsurlaub wissen, unendlich sein können. Die Kommission regt auch an, dass sich Länder und Kommunen auf einen bestimmten Prozentsatz ihres Haushalts festlegen, der jährlich für die Förderung der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung zur Verfügung steht.
Es entsteht der Eindruck, dass durch diese sehr allgemein gehaltene Empfehlung die eigentliche Entscheidung an die Politik zurückgespielt wurde. Und ob die Sockelförderung dann am Ende reicht, die finanziellen Spielräume der Praxiseinrichtungen so auszugestalten, dass sie genug qualifiziertes hauptberufliches Personal auf Dauer werden bezahlen können, darüber kann derzeit nur spekuliert werden.

»Finanzierung abgewogen zwischen Staat, Betrieben und Individuen verteilt«

Im Kern des Kommissionsberichtes liegen die Finanzierungsfragen, auftragsgemäß. Die Aufgabe der Finanzierung verteilt die Kommission in ihren Empfehlungen abgewogen zwischen den Akteuren Staat (Bund/Länder), Betrieben und Individuen.
Die Kommission empfiehlt, Maßnahmekosten und Lebensunterhalt beim Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse von Erwachsenen mit niedrigem Einkommen und geringem eigenem Vermögen durch Zuschüsse und Darlehen zu fördern. Die vorgeschlagenen neuen Instrumente sollen mit dem bereits bestehendem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in einem Erwachsenbildungsförderungsgesetz zusammengefasst und zu einer konsistenten und allgemein verständlichen Förderung ausgebaut werden. Langfristig sollen die Leistungen nach dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz und dem BAföG in einem einheitlichen Bildungsförderungsgesetz zusammengefasst werden. Die bisherigen Bildungstransfers an die Eltern sollen dann in Form eines Bildungsgeldes direkt an die Lernenden ausgezahlt werden. Dabei sollen alle Transfers harmonisiert und von einheitlichen Kriterien abhängig gemacht werden.
Die Kommission schlägt außerdem vor, die staatliche Förderung nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz (VermBG) um die Möglichkeit zu erweitern, auch ein Bildungssparen staatlich zu fördern. Damit sollen auch für bisher bildungsferne Personengruppen mit niedrigem Einkommen und geringem eigenem Vermögen Anreize gesetzt werden, einen Teil ihres Einkommens in lebenslanges Lernen zu investieren. Auch sollen alle erwachsenen Lernenden ein Darlehen für Bildungszwecke aufnehmen können. Die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers können in das Bildungskonto eingebracht werden.
Aus Sicht der Kommission ist es nicht originäre Aufgabe des Staates, betriebliche Weiterbildung zu finanzieren. Der Staat kann allerdings die Rahmenbedingungen für betriebliche Weiterbildungsinitiativen verbessern, Vorreitermodelle fördern, um für effektivere Methoden und ihre breite Nutzung zu werben und um die Lernkosten der Unternehmen zu reduzieren bzw. gezielt eingreifen, wenn der Markt versagt. Die Kommission schlägt vor, Vereinbarungen zum lebenslangen Lernen und zu Lernzeitkonten zwischen den Sozialpartnern gezielt zu fördern. Hierbei müssen gesetzliche Regelungen zur Insolvenzsicherung der Guthaben auf den Lernzeitkonten der Beschäftigten geschaffen werden. Des Weiteren schlägt die Kommission vor, durch eine nachgelagerte Besteuerung der Einzahlungen auf die Lernzeitkonten sowie durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von freiwilligen Vereinbarungen zur Umlagefinanzierung wie in der Bauwirtschaft die Beteiligung an lebenslangem Lernen in Unternehmen zu erhöhen. Betriebliche Aktivitäten zur stärkeren Förderung der Weiterbildung von An- und Ungelernten sollen unterstützt werden. Insbesondere eine Verzahnung betrieblicher mit öffentlich geförderten Maßnahmen nach dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz oder nach dem SGB III für an- und ungelernte Beschäftigte hält die Kommission für erstrebenswert. Auch sollen gemeinsame Einrichtungen der Tarifpartner zur Förderung der Weiterbildung auf Branchenebene gefördert werden, wenn diese auch übergeordnete Ziele im öffentlichen Interesse wahrnehmen. Für Bildungsmaßnahmen nach dem Erwachsenbildungsförderungsgesetz sollen Beschäftigte mit einem Rückkehrrecht unter Berücksichtigung betrieblicher Belange freigestellt werden. Es sollen neue Instrumente der Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft von kleinen und mittleren Unternehmen erprobt werden. Die Kommission schlägt hierzu einen breit angelegten Modellversuch für kleine und mittlere Unternehmen vor. Schließlich soll angesichts der hohen Arbeitsmarktrisiken von Leiharbeitnehmern künftig ein stärkerer Schwerpunkt auf die Qualifizierung dieser Gruppe gelegt werden.
Die Kommission spricht sich im Lichte der jüngsten Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes für eine Weiterentwicklung der Berücksichtigung von Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung im Einkommensteuerrecht und dessen Neuordnung im Anschluss an die Entscheidungen über die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur direkten Finanzierung Lebenslangen Lernens aus. Sie empfiehlt, Lernzeitkonten nachgelagert zu besteuern, wenn durch dieses Instrument aufgrund von Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen insbesondere ungelernte und gering qualifizierte Beschäftigtengruppen sowie ältere Ar-

beitnehmer zur Weiterbildungsteilnahme angeregt werden.
In den letzten Jahren sind in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und in anderen Bundesländern Konzepte für so genannte Studienkontensysteme entwickelt worden. Dadurch entsteht ein Anreiz für ein zügiges Studium, da eine kurze Studiendauer damit belohnt wird, dass nicht ausgeschöpfte Kontingente an Leistungen zur Verfügung stehen und für einen weiterbildenden Studienabschnitt oder andere Arten der Weiterbildung gebührenbefreiend verwendet werden können. Die Kommission empfiehlt, die Erfahrungen mit diesen Modellen zu nutzen und zu prüfen, inwieweit mit einem vergleichbaren Instrument die Inanspruchnahme von Maßnahmen nach dem Erwachsenenbildungsförderungs- bzw. dem Bildungsförderungsgesetz geregelt werden kann.

Drei besondere Zielgruppen

Die Kommission hat sich u.a. mit den drei Zielgruppen »Un- und Angelernte«, »Arbeitslose« und »Migranten« beschäftigt. Untersuchungen der Kommission haben noch mal deutlich gemacht, dass nicht Ältere an sich, sondern an- und ungelernte Beschäftigte in allen Altersgruppen unzureichend an Qualifizierung teilnehmen. Die Kommission empfiehlt daher eine flexiblere Förderung dieses Personenkreises. So sollen nicht nur Maßnahmen gefördert werden, die mit einem Berufsabschluss enden, sondern auch anerkannte Module, die zu solchen Abschlüssen hinführen können. Es werden weiterhin empfohlen: eine Stärkung der individuellen Bildungsbemühungen von Arbeitslosen durch Ruhen des Arbeitslosengeldanspruchs bei eigeninitiierter Weiterbildung, eine weniger starre Handhabung der prognostizierten Verbleibsquote bei Weiterbildungsmaßnahmen (s. Hartz II) zur Vermeidung negativer Selektionseffekte, die professionelle, an bundesweiten Mindeststandards ausgerichtete Qualitätssicherung sowie die Entwicklung einheitlicher Methoden des Profiling in Kooperation mit anderen großen Förderern und Trägern der allgemeinen wie beruflichen Weiterbildung.
Die Kommission schlägt vor, entsprechend den Regelungen des in der Beratung befindlichen Zuwanderungsgesetzes für künftige Zuwanderer einen Rechtsanspruch auf Integrationsmaßnahmen bei gleichzeitiger Teilnahmepflicht zu schaffen. Dieser Rechtsanspruch soll sich auch auf neu zuwandernde Aussiedler erstrecken, die ähnlichen Integrationsproblemen gegenüber stehen und ähnliche Arbeitsmarktrisiken tragen wie zuziehende Ausländer. Daneben soll einem jährlich nach Maßgabe der öffentlichen Haushaltslage zu bestimmenden Kontingent bereits hier ansässiger Ausländer und Aussiedler die Möglichkeit zur Teilnahme an Integrationskursen eröffnet werden. Es wird darüber hinaus empfohlen, jugendlichen Flüchtlingen eine Arbeitserlaubnis zum Zweck der Aufnahme einer Ausbildung im dualen Ausbildungssystem zu erteilen.

Die Kommission hat einen faktenreichen und systematischen Schlussbericht, der – zusammen mit dem Zwischenbericht – nahezu »Kompendiumscharakter« für den Weiterbildungsbereich hat. Die Mehr- und Minderheitenvoten deuten an, wie sehr die Kommission an bestimmten Stellen mit sich um den »Weg in die Zukunft« (Titel des Schlussberichtes) gerungen haben muss. Mit dem Schlussbericht liegt zweifellos eine Expertise vor, die auf den politischen wie auch wissenschaftlichen Diskurs Einfluss nehmen wird. Die große Anzahl und die genaue Ausarbeitung der Empfehlungen gerade zum Finanzierungsbereich verdienen Anerkennung und waren so bislang im (Weiter-)Bildungsbereich noch nicht zu finden.
Ebenso ist anerkennenswert, dass die Kommission empirisch sehr genau nachzeichnet, wie wichtig bei dem zunehmenden Trend in Richtung einer wissensbasierten Gesellschaft der vermehrte Einsatz von gesellschaftlichen Ressourcen in das lebenslange Lernen bzw. die Weiterbildung ist, um im Wettbewerb der Gesellschafts- und Bildungssysteme nicht weiter zurückzufallen. Die Dringlichkeit des sofortigen Handelns wird dabei sowohl im Zwischenbericht wie auch im Schlussbericht der Kommission deutlich.
Gleichwohl ist es gut möglich, dass die gesellschaftlichen Gruppen, welche einen Bruch mit bestehenden Strukturen und die Vorstellung systemsprengender neuer Finanzierungsinstrumente – wie z.B. die Einführung eines bundesweiten Weiterbildungsrahmengesetzes oder auch betrieblicher Fondfinanzierung – erwartet haben, möglicherweise mit dem vorliegenden Schlussbericht an dieser Stelle unzufrieden sind. Allerdings müssen sich diese Positionen dann auch den kritischen Hinweis gefallen lassen, dass sie vielleicht einem theoretisch eleganten, aber politisch eben nicht mehrheitsfähigen Modell das Wort reden. Es spricht vieles dafür, dass es gerade die Stärke des Schlussberichtes ist, dass er an bestehende und etablierte Strukturen in der (Weiter-)Bildungslandschaft anknüpft und diese weiterentwickelt. Folgt man dem Ziel politischer Wirksamkeit, dann ist es nur folgerichtig, dass der systembereichsübergreifende Entwurf eines einzigen Finanzierungsinstrumentes verworfen und stattdessen auf einen abgestimmten Finanzierungsmix gesetzt worden ist. Die Aussage, dass alle Akteure in jeweils spezifischer Weise an der Finanzierung der Weiterbildung beteiligt werden sollen, scheint theoretisch und empirisch gerechtfertigt. Die zentrale Frage ist die nach dem spezifischen Mischungsverhältnis. Mit der Verpflichtung zur Ko-Finanzierung ist die Kommission auch anschlussfähig an die Diskussion der OECD, die dieses Finanzierungsprinzip in jüngster Zeit als Grundmaxime der zukünftigen

Finanzierung von lebenslangem Lernen proklamiert. Auch in der Bedeutung, welche die Kommission der Finanzierung des Lebensunterhalts von Erwachsenen beimisst, sind sich die Argumentationen der Expertenkommission und der OECD nahe: Wer Erwachsene dazu stimulieren will, vermehrt – zumal an längerfristiger und qualitativ gehaltvoller – Weiterbildung teilzunehmen, der muss sich der Frage nach der Finanzierung des Lebensunterhaltes der erwachsenen Teilnehmer während der Bildungsmaßnahme stellen.
Die Sorge, dass die Verstärkung der Nachfragesouveränität auch Ausgrenzungseffekte in sich birgt, wird von der Kommission gesehen. Die Finanzierungsinstrumente wie das Bildungssparen, welche die Stärkung der Investorensouveränität der Individuen zum Ziel haben, versuchen gerade, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Die öffentliche Förderung des Bildungssparens geschieht nur innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen, um die Mitnahmeeffekte klein zu halten. Beachtenswert ist auch der Mentalitätswandel, der mit der Aufnahme des Bildungssparens insbesondere bei einkommensschwachen Haushalten eingeleitet werden soll. Gemeint ist das Bewusstsein für die eigene Bildung, die nach wie vor i.d.R. das beste Tikket für gute gesellschaftliche Teilhabe im Zivil- wie auch Erwerbsleben darstellt, nicht nur, aber eben auch eigenverantwortlich vorzusorgen.
Allerdings ist auch klar, dass sich die Leistungsfähigkeit der Empfehlungen erst bei ihrer Umsetzung zeigt. Es wird sich erweisen müssen, ob die Problemgruppen wie die (weiter-)bildungsfernen Gruppen durch die Empfehlungen wirklich erreicht und zu einer kontinuierlichen Teilnahme an Weiterbildung stimuliert werden können. Auch wird sich zeigen müssen, ob die Empfehlungen für das betriebliche Umfeld tatsächlich dafür sorgen, dass ausreichend genug berufliche Weiterbildung angeboten wird. Wichtig ist auch zu sehen, dass die Kommission im betrieblichen Umfeld nicht auf negative, sondern auf positive Anreize wie z.B. die nachgelagerte Besteuerung gesetzt hat. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Wirtschaftsverbände zu diesen betrieblich relevanten Empfehlungen verhalten werden.
Nicht zuletzt wird auch an dem Engagement der öffentlichen Hand deutlich werden, ob es wirklich gelingen wird, zusätzliche Ressourcen in die Weiterbildung zu lenken. Grundsätzlich besteht – ohne die öffentlichen Abgaben zu erhöhen – für die öffentliche Hand die Möglichkeit, durch Veränderung der Präferenzen innerhalb des Bildungsbudgets mehr finanzielle Mittel in die Weiterbildung fließen zu lassen. Dies würde jedoch zu Lasten vorgelagerter Bildungsbereiche gehen. Dies ist nicht vertretbar. Darüber hinaus könnten Mittel aus anderen Ressorts zu einer Erhöhung des Bildungs- bzw. Weiterbildungsbudgets verwendet werden. Auch hier gäbe es Zielkonflikte mit anderen Verwendungsmöglichkeiten wie z.B. Gesundheit. Ein Dilemma, das nur durch einen öffentlichen Diskurs entflochten werden kann.
Bedauerlich, aber nicht in der Verantwortung der Kommission, ist die Tatsache, dass wiederum nicht der gesamte Bereich des lebenslangen Lernens in den Blick genommen wurde. Sowohl mit Blick auf die allgemeine Schulbildung wie auch auf die berufliche Erstausbildung wurden im Auftrag für die Kommission Grenzen gesetzt. Auf eine Expertise in Sachen Finanzierung lebenslangen Lernens wird von daher weiter zu warten sein, auch wenn an die hier gemachten Überlegungen angeknüpft werden kann.
Auch die Weiterbildung selbst wird – anders als in politischen Dokumenten auf nationaler und europäischer Ebene – noch im Schisma der Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung gesehen. So präzise die Ausarbeitungen der Kommission zur beruflichen, so allgemein und unverbunden damit sind sie zur »anderen« Weiterbildung – leider ein Hinweis auf die zunehmende Engführung von Weiterbildung in Konzepte von Arbeitsmarkt, Wettbewerb und Beruf.
Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) unterstützt die Begründung zur Notwendigkeit von verstärkten Investitionen in Weiterbildung. Darüber hinaus begrüßt das DIE in weiten Teilen die Empfehlungen der Kommission. Das DIE verfügt über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Weiterbildung und kann dabei zu helfen, die Empfehlungen der Kommission kritisch-konstruktiv umzusetzen und zu begleiten.

Abstract
From the point of view of the German Institute for Adult Education (DIE) the work of the commission represents a unique contribution towards looking at the financing debate in a more objective manner. It will have a lasting influence on political as well as on scientific discourse. DIE takes the fact that it ties into existing and well-established structures of (further) education and develops these further in an evolutionary manner as a particular strength of the final report. Obviously the efficiency of the recommendations will only become apparent when they are put into effect. It remains to be seen whether problematic groups like those at a certain distance from (further) education can really be reached by the recommendations and whether they can be motivated for participation in further education activities.

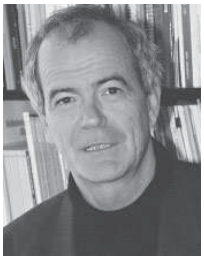

Prof. Dr. Dr. h.c. Ekkehard Nuissl ist wiss. Direktor des DIE und lehrt an der Universität Duisburg-Essen.

Kontakt: nuissl@die-bonn.de